

Information zum Vorpraktikum für Bachelorstudierende

Das Vorpraktikum dient dazu, Kenntnisse und Fertigkeiten auf der Baustelle zu erwerben, Abläufe und Verfahren bei der Rohbauherstellung kennenzulernen, dem Zusammenwirken von Planung und Ausführung beizuwohnen sowie Einblicke in das soziale Umfeld der Baustelle zu gewinnen.

- **Dauer/Absolvierung** **Insgesamt 6 Wochen** Vollzeit (40h/Woche – insgesamt 240h)
Nach Möglichkeit **bis** Studienbeginn zu absolvieren! In Ausnahmefällen ist Nachweis bis Ende des 2. Fachsemesters (30.09. d.j.J.) möglich.
Matrikel 21/22BIB: Fristverlängerung im Einzelfall bis Ende 3. FS (31.03. d.j.J.) sowie zeitliche Aufsplittung in 2 Terms möglich.
Zeiten zur Absolvierung aufteilbar – z.B. Semesterpausen nach LV/Prüfungen SoSe und LV/Prüfungen WiSe.
- **Inhalt** **manuelle Tätigkeit** auf einer Baustelle oder in Werkstätten des Bauwesens (z.B. Bauhilfsarbeiten)
- **Was wird als Vorpraktikum noch anerkannt?**
 - erlernter Bauberuf
 - Dienst bei der Bundeswehr (Pioniere)
 - praktische Ausbildung (> 6 Wochen) während der Lehre (z.B. als Bauzeichner)
 - > s. Übersicht auf Seite 2
- **Nachweis** Formlose Bestätigung des Baubetriebes mit Angaben zum Zeitraum (Datum von/bis) und zu den ausgeführten Arbeiten (Arbeitsvertrag reicht **nicht** aus!!!) oder Tätigkeitsnachweis Vorpraktikum (Website) https://fb.htwk-leipzig.de/fileadmin/portal/f_b/Fakult%C3%A4t/Leitung_und_%C3%84mter/BIB_BIM_Formulare/Praktikantenamt/Taetigkeitsnachweis_Vorpraktikum_2021.pdf
- **Bis wann muss der Nachweis vorliegen?** Der Nachweis ist i.d.R. spätestens bis Ende des 2. Semesters (30.09. d.J.) vorzulegen. Weiteres siehe Dauer/Absolvierung.
- **Rücksprachen** **Praktikantenamt**
der Fakultät Bauwesen, Studiengang Bauingenieurwesen
praktikantenamt.fb@htwk-leipzig.de
Frau Prof. Dr.-Ing. Landgraf: Raum G 219, 0341/3076-6348,
karin.landgraf@htwk-leipzig.de
oder Frau Elke Pietsch, Studienamt: Raum G 216, 0341/3076-6419,
elke.pietsch@htwk-leipzig.de

Die nachstehenden **BERUFSAUSBILDUNGEN** (nur im Einzelfall auch Tätigkeiten im jeweiligen Berufsfeld) werden als Vorpraktikum anerkannt:

- Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Ausbaufacharbeiter
- Baugeräteführer
- Bauschlosser
- Baustoffprüfer
- Bautechniker
- Bauzeichner
- Behälter- und Apparatebauer
- Beton- und Stahlbetonbauer
- Betonstein- und Terrazzohersteller
- Bodenleger
- Brunnenbauer
- Dachdecker
- Dachklempner
- Estrichleger
- Elektriker
- Elektroinstallateur
- Nicht anerkannt: Elektroniker (bzw. Elektromechaniker)
- Elektroanlagenmonteur
- Fassadenmonteur
- Feuerungs- und Schornsteinbauer
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- Gas- und Wasserinstallateur
- Gerüstbauer
- Gleisbauer
- Hochbaufacharbeiter
- Holz- und Bautenschützer
- Holzbaufacharbeiter
- Instandhaltungsmechaniker
- Kachelofen- und Luftheizungsbauer
- Kanalbauer
- Klempner
- Konstruktionsmechaniker
- Landschaftsgärtner
- Maler und Lackierer
- Maurer
- Metallbauer
- Modellbauer
- Parkettleger
- Restaurator
- Rohrleitungsbauer
- Rollladen- und Jalousiebauer
- Spezialtiefbauer
- Stahlbauschlosser
- Steinmetz und Steinbildhauer
- Straßenbauer
- Stuckateur
- Technischer Zeichner
- Tiefbaufacharbeiter
- Tischler
- Trockenbaumonteur
- Vermessungsfacharbeiter
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer
- Wasserbauwerker
- Zentralheizungs- und Lüftungsbauer
- Zimmerer
- sowie weitere bauliche Berufe

Dienste und Ausbildungen, die ebenfalls als Praktikum anerkannt werden:

- Dienst bei der Bundeswehr (Pioniere)
- Zivildienst (bei Bautätigkeiten)
- sonstige baupraktische Ausbildungen (können bei bestimmten schulischen Ausbildungen enthalten sein)
- andere nur nach Rücksprache mit Frau Prof. Landgraf (evtl. nur mit teilweiser Anerkennung)